

Stadtratssitzung vom 31. Mai 2011

Bericht Nr. 16/2011

Legislaturziele 2011 - 2014

Genehmigung

Die massgebenden Rechtsgrundlagen und Bestimmungen

Die Legislaturziele sind hinsichtlich der Zuständigkeiten und Inhalte in der Stadtverfassung und im Finanzreglement geregelt. Dort wird Folgendes bestimmt:

Stadtverfassung

Art 36 lit. a:

(Der Stadtrat) genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegten Legislaturziele

Finanzreglement

Art. 3

1 Die Legislaturziele umschreiben die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen und setzen sie für die Dauer einer Legislaturperiode fest. Sie geben insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden sollen.

2 Der Gemeinderat erstellt die Legislaturziele und legt sie dem Stadtrat innerhalb eines halben Jahres nach der Gesamterneuerungswahl zur Genehmigung vor.

3 Der Gemeinderat orientiert über die laufende Umsetzung im Jahresbericht. Mit den neuen Legislaturzielen legt er Rechenschaft über die Realisierung der bisherigen ab.

Damit ist insbesondere klar, dass der Gemeinderat zwar Legislaturziele erarbeitet, diese aber letztlich diejenigen des Stadtrates sind, da er sie formell genehmigt. Es handelt sich also nicht mehr - wie unter der "alten Stadtverfassung", d.h. der Gemeindeordnung von 1981 - um ein Regierungsprogramm des Gemeinderates. Die Legislaturziele beziehen sich daher nur auf Schwerpunktthemen und -projekte der Stadtpolitik. Ihre Planungsreichweite umfasst eine Legislaturperiode von vier Jahren. Legislaturziele sind also auch keine langfristig angelegten Visionen und Leitbilder. Sie sollen realistischerweise erreichbare Ziele und effektiv umsetzbare Massnahmen enthalten.

Die Auswahlkriterien für die einzelnen Ziele und Massnahmen

Die Legislaturziele, auch wenn sie für nur vier Jahre zu definieren sind, sollen in einem Kontext zu den akzeptierten Vorstellungen über die langfristige Stadtentwicklung stehen. Sie leiten sich daher aus der *Strategie Stadtentwicklung* ab und betreffen grundsätzlich die dort festgelegten (neun) *Politikbereiche*, die für die Legislaturziele auf die folgenden fünf komprimiert wurden:

1. Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
2. Stadtentwicklung, Siedlung und Landschaft
3. Verkehr, Umwelt, Energie
4. Bildung, Sport, Kultur
5. Stadtverwaltung und Aussenbeziehungen

Nebst der Einbettung in die Strategie Stadtentwicklung war für die Auswahl neuer Ziele und Massnahmen massgebend, dass sie

- auf jeden Fall (auch) Zuständigkeiten des Stadtrates beschlagen, wie z. B. infolge eines Kredits, Reglements oder anderen nötigen Stadtratsbeschlusses, selbst wenn gleichzeitig noch weitere Beschlüsse in der Zuständigkeit des Gemeinderates (wie z. B. eine Richtplanung u. dgl.) nötig sind,
- keine Daueraufgaben und keine Massnahmen mit Realisierungshorizont völlig jenseits der Legislaturperiode (2015ff.) enthalten
- und auch keine Massnahmen mit Finanzfolgen, die nicht vom Aufgaben- und Finanzplan gestützt werden bzw. diesem widersprechen oder innerhalb dieser Diskussion negativ entschieden worden sind.

Die Massnahmenziele 2011 - 2014

Nach Massgabe der dargelegten Grundlagen und Kriterien hat der Gemeinderat - gestützt auf Eingaben der Abteilungen der einzelnen Direktionen und auch auf eine Empfehlung des Gemeinderates der Legislatur 2007 - 2010 - die folgenden einzelnen Massnahmenziele gesetzt:

Nr.	Titel	Politikbereich
1	Entwicklung und Promotion Arbeitsstandort Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun-Nord/Steffisburg (ESP TN/S)	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
2	Bypass Thun-Nord mit Begleitprojekten	Verkehr, Umwelt, Energie
3	Arealentwicklung Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Thun (ESP BhfT)	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
4	Urbane Stadtentwicklung im Areal Bahnhof West	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
5	Qualitätsvolle Stadterweiterung im Raum Thun Südwest	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
6	Förderung einer nachhaltigen Energienutzung und -versorgung	Verkehr, Umwelt, Energie
7	Kunsteisbahn Thun (und Arealentwicklung Grabengut)	Bildung, Sport, Kultur
8	Parkhaus Schlossberg (und Vervollständigung Parkhausring, flankierende Massnahmen, Weiterentwicklung Schlossmuseum bei Umnutzung Schlossbergliegenschaften)	Verkehr, Umwelt, Energie
9	Realisierung Stützpunkt Rettungsdienste	Stadtverwaltung und Aussenbeziehungen

Die strenge Befolgung der geschilderten Rahmenbedingungen hat zu einer optisch relativ geringen Anzahl geführt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass fast alle Ziele - mit Ausnahme von Nr. 9, welche sich auf ein einziges genau definiertes Projekt bezieht - mehrere Teilziele und ein Bündel von sich gegenseitig bedingenden Einzelmassnahmen enthalten. Im Detail wird das ersichtlich in der Darstellung der Anhangtabelle mit jeweils einem Blatt für jedes Massnahmenziel.

Zum Stellenwert innerhalb der gesamten Stadtpolitik

Die Massnahmenziele decken in ihrer Gesamtheit sämtliche Politikbereiche der Strategie Stadtentwicklung in der verdichteten Form ab. Sie sind auch alle bereits politisch verankert, und zwar - mit Ausnahme des erwähnten Einzelprojekts "Stützpunkt Rettungsdienste" - sämtliche in der Strategie Stadtentwicklung. Mit einer Ausnahme (Nr. 3) sind auch alle Massnahmenziele im Aufgaben- und Finanzplan 2011 - 2014, den der Stadtrat im November letzten Jahres zur Kenntnis genommen hat, enthalten (die Zahlen im Detailteil gemäss Anhang stellen indessen bereits auf den im Entwurf vorhandenen Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015 ab). Teilweise sind sie zumindest ansatzweise schon in den Legislaturzielen 2007 - 2010 aufgetaucht. Es erscheint somit nichts völlig Neues wie "aus heiterem Himmel". Die Vorhaben sind dem Stadtrat aus früheren Geschäften vertraut.

Der Gemeinderat hat sich diesmal vom Leitgedanken führen lassen, die wichtigsten grossen, sich abzeichnenden und bereits diskutierten Vorhaben, die den Stadtrat in Zukunft intensiv in Anspruch nehmen werden, in die Legislaturziele aufzunehmen. Daraus ergibt sich ein gewisser Unterschied zum letzten Mal, als unter dem Slogan des Stadtmarketings ("... Die Stadt. Lieben. Leben") in Beziehungsfeldern des "Zusammen" (Leben, Bauen, Gestalten, Wirtschaften, Arbeiten) auch Projektideen aufgenommen wurden, die noch kaum diskutiert und wenig konkretisiert waren (und alsdann vom Stadtrat später, d.h. im Jahre 2008, teils wieder gestrichen wurden).

Die Konzentration aufs weitgehend Bekannte und präjudiziell Verankerte hat auch den Vorteil, dass sich die Frage bzw. der Nachweis der finanziellen Tragbarkeit mit geringerer Dringlichkeit stellt, als wenn komplett neue Projekte vorgeschlagen werden. Die finanzielle Tragbarkeit der Realisierung der Legislaturziele 2011 - 2014 wird gesteuert und sicher gestellt über die Diskussionen und die Beschlussfassungen zum Aufgaben- und Finanzplan sowie - bezüglich der betrieblichen und kalkulatorischen Folgekosten - zu den Voranschlägen bzw. laufenden Rechnungen.

Ausserdem fallen die hohen Investitionsvolumen für gewisse Grossprojekte (Bypass Thun-Nord, Kunstseilbahn Parkhaus Schlossberg) ohnehin erst in den Jahren nach Ende der laufenden Legislatur an. Vom ausgewiesenen Netto-Finanzbedarf für das gesamte Massnahmenprogramm von rund CHF 36 Mio. (Bruttobetrag: rd. CHF 68 Mio.) sind innerhalb der Legislatur (Jahre 2011 bis 2014) nur etwa CHF 12 Mio. (brutto gut CHF 13 Mio.) ausgabenwirksam. Diese sind praktisch vollständig durch den Aufgaben- und Finanzplan bzw. den Investitionsplan sowie die Rückstellung für das Parkhaus Schlossberg (CHF 6 Mio. z. L. Rechnung 2010) gedeckt. Die Summe beschlägt auch nur einen relativ kleinen Teil (etwa 20 %) der gesamten Investitionen von rund CHF 60,3 Mio. (ins Verwaltungs- und Finanzvermögen inkl. Spezialfinanzierungen) dieser Periode.

Der vom Gemeinderat genehmigte Aufgaben- und Finanzplan 2011-2014 weist im Planungszeitraum ein nicht tragbares Ergebnis von insgesamt - 11 Mio. CHF aus. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplans wird der Gemeinderat unter dem Aspekt der finanziellen Tragbarkeit aufzeigen müssen, welche Massnahmenziele mit welcher Priorität bearbeitet werden können bzw. auf die Warteliste gesetzt werden müssen.

Natürlich besteht der Aktionsraum insbesondere von Gemeinderat und Verwaltung in den nächsten vier Jahren nicht einzig aus dem, was durch die Legislaturziele abgesteckt wird. Nebst den wiederkehrenden Daueraufgaben werden eine ganze Reihe von andern Einzelvorhaben weiter verfolgt werden, die nicht in den Legislaturzielen figurieren. Auch wenn sie dafür angemeldet wurden und aus verschiedenen Gründen unberücksichtigt blieben, heisst dies für den Gemeinderat nicht etwa, sie aufzugeben. Zur Anschauung seien aus jedem Politikbereich ein Beispiel genannt:

- Etablierung eines Grossanlasses in Nachfolge des SEF (Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort),
- Aufwertung des öffentlichen Raums (Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft),
- Wasserbaukonzept/Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan GEP (Verkehr, Umwelt, Energie),
- Erarbeitung einer Bildungsstrategie (Bildung, Sport, Kultur),
- Modernisierung Schalter Einwohnerdienste (Stadtverwaltung und Aussenbeziehungen).

Solches und anderes mehr soll und kann in der Zuständigkeit von Gemeinderat und Verwaltung weiter bearbeitet werden.

Rückblick auf die Legislatur 2007 - 2010 (Rechenschaftsablage Legislaturziele)

Mit der Vorlage neuer Legislaturziele ist gemäss Finanzreglement auch über den Vollzug der Ziele der abgelaufenen Legislatur zu berichten, diesmal derjenigen der Legislaturperiode 2007 - 2010. Der Gemeinderat tut dies ausführlich und für jede einzelne der ursprünglich 36 Massnahmenziele in seinem Jahresbericht für 2010 (siehe Beilage). Davon sind durch Stadtratsbeschluss fünf im Rahmen der Aufgabenverzeichtsplanung (AVP) gestrichen worden.

Von den verbliebenen und als gültig aufrecht erhaltenen 31 sind erfreulicherweise **15 Massnahmenziele oder rund die Hälfte vollständig erreicht** worden, in einigen Fällen lediglich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, d.h. einer Realisierungsdauer bis in die laufende Legislatur hinein. Dazu gehören

- bedeutende Rechtsetzungen wie das Bildungsreglement und das revidierte Pensionskassenreglement mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat,
- bauliche Grossprojekte wie das Kultur- und Kongresszentrum Thun durch Erweiterung des Schaudusaals und der Hochwasserschutzstollen,
- für die Stadtentwicklung bedeutende Vorgänge wie die planerische Sicherstellung und die baulich in Gang gekommene Umgestaltung des Areals Scheibenstrasse (ehemaliges Selve Werksgelände) und des Gebietes Thun Süd mit dem Fussballstadion und dem Einkaufszentrum,
- die - finanzpolitisch wichtige- bessere Abgeltung der Zentrumslasten durch den gesetzlichen kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), wie generell das als übergeordnet deklarierte Ziel des ausgeglichenen Finanzhaushalts mit effektiv positiven Rechnungsabschlüssen in allen Legislaturjahren und dem Abbau der mittel- und langfristigen Schulden von CHF 206 Mio. vom Beginn bis auf CHF 141 Mio. zu Ende der Legislaturperiode.

Weitere zehn Massnahmenziele sind in wesentlichen Teilen umgesetzt worden, worunter die Umnutzung der Schlossbergliegenschaften, für die ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden konnte, die energiepolitischen Massnahmen zur Erreichung des Labels "Energistadt CH" und das Projektbündel im Rahmen der Gebietsentwicklung Schadau (Erweiterung Gymnasium, Dreifachturnhalle, Überbauung Schadaugärtnerei).

Total sind somit **25 der aufrecht erhaltenen Massnahmenziele oder gut 80 %** vollständig oder in wesentlichen Teilen erreicht worden. Bei weitem zehn läuft die Bearbeitung noch und nur ein einziges Ziel ist definitiv verfehlt worden (die Sicherung des Standorts Thun des Swiss Economic Forums SEF).

Der Gemeinderat beurteilt deshalb das Ergebnis als insgesamt positiv und gut sowie die Arbeit als grösstenteils erfolgreich. Der Zielerreichungsgrad fällt relativ hoch aus, alle Massnahmenziele wurden bearbeitet und auch beim einzigen verfehlten Ziel ist von Stadtseite alles Nötige vorgekehrt und beschlossen worden; es war bekanntlich der privatwirtschaftliche Partner, der den schlussendlich negativen Entscheid getroffen hat.

Zur Bedeutung des Genehmigungsbeschlusses

Soweit der Stadtrat die Legislaturziele genehmigt, stellen sie für den Gemeinderat einen Auftrag dar, die einzelnen Projekte und Massnahmen gemäss den geschilderten Zielsetzungen und Vorgehensweisen weiter voran zu treiben. Das wird in allen Fällen früher oder später zu Vorlagen an den Stadtrat - insbesondere zu Ausgabenbeschlüssen, Kreditgenehmigungen, Erlassen über baurechtliche Grundlagen oder von Reglementen und Geschäften über das Eigentum an Grundstücken - führen.

Die Beschlüsse des Stadtrates zu diesen Vorlagen sind mit der Genehmigung der Legislaturziele zumindest rechtlich zwar nicht präjudiziert. Auch wenn er damit in seinen Entscheiden im Einzelfall grundsätzlich frei bleibt, stellen die Legislaturziele für ihn ein politisches Bekenntnis und Programm dar. Die Rüge an den Gemeinderat, dass ein diesbezügliches Geschäft überhaupt aufs Tapet gebracht wird, wäre deshalb inkonsequent und insofern unangebracht.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 lit. a) Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. April 2011, beschliesst:

1. Die Legislaturziele 2011 - 2014 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 15. April 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Ratssekretär
Marius Mauron

Beilagen:

- Anhang: Detailinformationen zu den Massnahmenzielen 2011 - 2014
- Auszug aus EG Thun, Jahresbericht 2010: Legislaturziele 2007 - 2010 (Vollzugsberichterstattung)